01.11.2011 Seite 1 von 2

Gemeinde Kleinmachnow								
Beschlussvorlage öffentlich								
Datum: 01.11.2011 Einreicher: Der Bür			rgermeist	rgermeister		DS-Nr. 175/11		
Entgegennahme								
Verfahrensvermerk: ☐ Genehmigung ☐ Anzeige			Ankündigung		□Ве	☐ Veröffentlichung☐ Bekanntmachung☐ Auslage		
Beratungsfolge		Abstim	 muna		Sitzu			
	J	A NEIN		geplant	Endtermin		Bemerkung	
Bauausschuss				14.11.2011			20	
Ausschuss für Umv Verkehr und Ordnungsangele				16.11.2011				
Hauptausschuss	90		1	28.11.2011				
Gemeindevertret	tuna			15.12.2011				
				1				
				1				
			1					
Betreff: Abwägung zum Entwurf der 13. Änderung des Flächennutzungsplanes KLM-FNP-13 für Waldflächen								
 Beschlussvorschlag: 1) Die Stellungnahmen, die im Rahmen der Beteiligungen der Öffentlichkeit und der Behörden zum Entwurf der 13. Änderung des Flächennutzungsplanes Kleinmachnow KLM-FNP-13 für Waldflächen eingegangen sind, wurden geprüft. Das Ergebnis ist in den Anlagen 2 und 3 dargestellt. 								
2) Der Bürgermeister wird beauftragt, die Bürger sowie die Behörden / Träger öffentlicher Belange, die Stellungnahmen vorgebracht haben, von diesem Ergebnis in Kenntnis zu setzen. Dabei sind die Gründe anzugeben, die zu dem Abwägungsergebnis führten. Bei Vorlage der 13. Änderung des Flächennutzungsplanes nach § 6 des Baugesetzbuches (BauGB) sind die nicht berücksichtigten Stellungnahmen mit einer Stellungnahme der Gemeinde beizufügen.								
 Anlagen: Kennzeichnung Änderungsbereich KLM-FNP-13 (Stand 14.11.2011) Abwägungsmaterialien: Beteiligung der Öffentlichkeit (Auslegungszeitraum 29.08. – 30.09.2011) Beteiligung der Behörden / sonstigen Träger öffentl. Belange (Beteiligungszeitraum Juli/August 2011) 								
Ausgeschlossen n	nach § 22 Bbal	KVerf:				Ge	meindevertreter	
Beratungsergebnis:			Gremium:		Sitzung ar	Sitzung am:		
	mmenmehrhe	it JA	NEIN	ENTHALTUN			abw. Beschluss	
Leiter der Sitzung:								
Bürgermeister Bürgermeistel					Fachbereichsleiter(in)			
(Endunterschrift) Antragseinreicher								

14.08.2014 Seite 2 von 2

Finanzielle Auswirkungen:	⊠ ja	nein	
Veranschlagung:			
Ergebnis-HH 2011	EURO: 4.338,26	Budget/Teilhaushalt:	50
∑ Finanz-HH 2011	EURO: 4.338,26	Produktgruppe:	5110
	EURO:	Maßnahmen-Nr:	

Hinweis zum Datenschutz:

Bei der Weitergabe personenbezogener Daten im Rahmen der Abwägung (hier: Namen und Anschriften der Einwender) ist § 10 Brandenburgisches Datenschutzgesetz (BbgDSG) zu beachten. Ein Schlüsselverzeichnis, in dem die fortlaufenden Nummern den jeweiligen Einwendern namentlich zugeordnet sind, wird der Gemeindevertretung und ihren Fachausschüssen gesondert übergeben und ist <u>vertraulich</u> zu behandeln.

Problembeschreibung / Begründung:

Die Gemeindevertretung hatte am 11.02.2010 mit DS-Nr. 278/09 beschlossen, ein Verfahren zur 13. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) für Waldflächen einzuleiten. Der FNP ist zurzeit in der Fassung der 10. Änderung vom 15.10.2009 wirksam und in dieser Fassung am 17.05.2010 neu bekannt gemacht worden (Amtsblatt für die Gemeinde Kleinmachnow Nr. 06/10 vom 17.05.2010).

Der FNP ist der vorbereitende Bauleitplan der Gemeinde. Er stellt für das gesamte Gemeindegebiet in den Grundzügen die Art der Bodennutzung nach den voraussehbaren Bedürfnissen dar, die sich aus der beabsichtigten städtebaulichen Entwicklung ergibt. Gegenüber dem Bürger entwickelt der FNP keine unmittelbare Rechtswirkung. Aus seinen Darstellungen sind keine Rechtsansprüche, wie etwa Baugenehmigungen für ein bestimmtes Grundstück, herzuleiten. Jedoch müssen Bebauungspläne aus dem FNP entwickelt werden. Der FNP ist ständig aktuell zu halten. Veränderte Planungsziele und Rahmenbedingungen erfordern deshalb eine regelmäßige Aktualisierung.

Die 13. Änderung des FNP ist erforderlich, weil bisher nur "nachrichtlich übernommene" und weitere Waldflächen zukünftig als Wald gemäß § 5 Abs. 2 Nr. 9 b BauGB "dargestellt" werden sollen.

Im Zeitraum vom 29.08. bis 30.09.2011 wurde der Entwurf der 13. FNP-Änderung öffentlich ausgelegt und parallel die Behörden / Träger öffentlicher Belange beteiligt. Die während der Beteiligungen eingegangenen Stellungnahmen können in der in den Anlagen 2 und 3 dargestellten Form abgewogen werden.